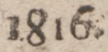
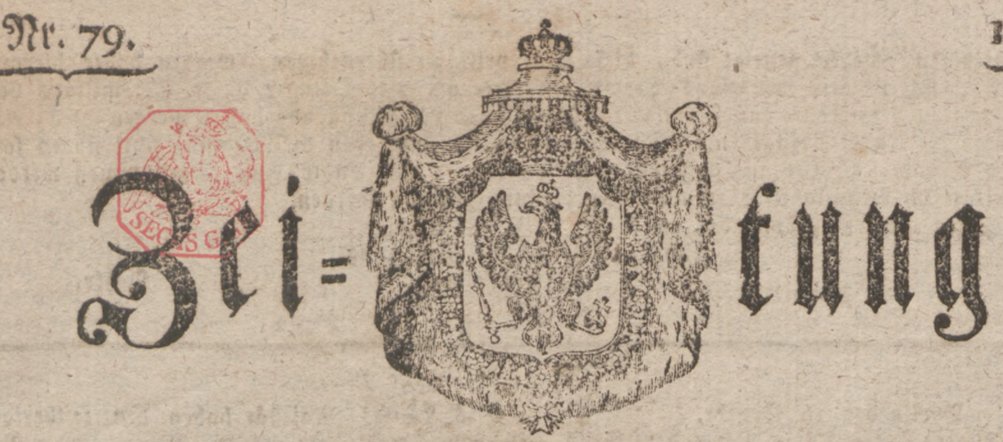
Nr. 79.



1816.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Mittwochs den 2ten Oktober.

Aufforderung.

Da der, ehemals in Königl. Polnischen Diensten gestandene, und wiederum bei dem Königl. Preuß. Großherzogl. Posenschen 1sten Landwehr-Cavallerie-Regiment angestellte Rittmeister, Johann von Biczkowski, meineidigerweise von dem Regimente entwichen ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen einem Zeitraume von 6 Wochen a dato, spätestens aber

den 1sten December d. J. Vormittags,

als in dem anberaumten Termino peremtorio vor dem hiesigen Gouvernements-Gerichte persönlich zu gestellen und von seiner Entweichung Rechenschaft zu geben. Sollte der vorgenannte Rittmeister von Biczkowski in dem gedachten Termin nicht erscheinen, so hat derselbe zu gewärtigen, daß wider ihn durch ein Kriegs-Gericht in Contumaciam auf Anheftung seines Bildnisses an den Galgen, und zugleich auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens in den Königl. Staaten erkannt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Deserteur an Gelde, Geldeswerth, Documenten, oder sonst von dessen Habe und Gütern etwas in Händen haben, veranlaßt, solches dem hiesigen Gouvernements-Gericht anzuzeigen, dabei aber gewarnet, bei Strafe doppelten Ersatzes, oder dem Befinden nach anderer harten Strafe, nichts davon zu verhehlen, oder an den Entwichenen verabfolgen zu lassen.

Posen, den 1sten October 1816.

Das General-Kommando im Großherzogthum Posen

v. Thümen.

Bekanntmachung.

Der Brennholz-Bedarf des Königlichen Ober-Präsidii, der Königlichen Regierung und der Frohnveste soll für den kommenden Winter durch Entreprise beschafft, und die Entreprise im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden überlassen werden.

Diejenigen, welche geneigt sind, diese Entreprise zu übernehmen, werden daher hiermit aufgefordert, sich zu dem Licitations-Termin, welcher am 2ten Oktober d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Konferenz-Zimmer der Königlichen Regierung abgehalten werden wird, einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Die Bedingungen, unter den die Lieferung statt finden soll, so wie der Bedarf, welcher auf ungefähr 550 Klaftern à 108 Cubik-Fuß angenommen werden kann, werden im Licitations-Termine näher bekannt gemacht werden.

Posen den 18. September 1816.

Königlich-Preußische Regierung.

v. Colomb. Petzke.

Berlin den 26. Septbr.

Seine Majestät der König haben dem Großherzoglich-Hessischen General-Lieutenant v. Schäffer den rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen geruhet.

Offiziell hier eingegangenen Nachrichten zufolge, sind Se. Majestät der König gestern Mittwoch den 25sten in der Frühe von Töplitz abgereist; Allerhöchstdieselben wollten in Großen-Hayn übernachten, und gedachten heute Mittag in Potsdam einzutreffen.

Se. Durchlaucht, der General-Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstadt, sind von Hamburg hier eingetroffen.

Berlin vom 28. September.

Se. Majestät der König sind zur Freude Ihrer getreuen Unterthanen vorgestern, Donnerstag den 26sten dieses Nachmittags 6 Uhr, in Allerhöchstem Wohlsein aus Töplitz zurück in Potsdam eingetroffen, und daselbst von der gesammten Königl. Familie beim Aussteigen aus dem Wagen auf das zärtlichste bewillkommt worden.

Se. Majestät haben den Weg von Töplitz, von wo Sie am 25sten dieses gegen Mittag abfuhren, bis Großenhain, wo Sie übernachteten, mit eigenen Relais-Pferden auf einer Droschke oder sogenannten Wurstwagen, zurückgelegt, und haben von Dresden aus, wo Sie sich nicht aufgehalten, Ihren Oberkammerherrn Fürsten v. Sayn Wittgenstein Durchl. nach Pillnitz zur Bekomplimentirung des Königs von Sachsen Majestät abgesandt.

— — —

Des Königs Majestät haben den Professor und Director Weiß in Naumburg zum Regierungs- und Schulrath bei der Regierung in Merseburg zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den zeitherigen Professor extraordinarius D. Mende an der Universität zu Greifswalde, zum dritten ordentlichen Professor der Medicin an derselben Anstalt zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Carlo de Giovanni, genannt Amastini, aus Rom, zum Mitgliede der Akademie der Künste und zum Lehrer der Steinschneidekunst bei derselben ernannt und angestellt.

Frankfurt vom 21. Sept.

Die Verhältnisse und Mißverständnisse zwischen dem Könige von Würtemberg und den Ständen wollen sich noch nicht entwirren. Die Gemüther nehmen stärker als je Parthei, da öffentliche Blätter mit Eifer entweder für die Sache des Königs oder die der Stände sprechen.

Wir hatten Gelegenheit, sagen die rheinischen Blätter in einer Beleuchtung des Briefs Fouche's, mit Männern zu sprechen, die zur Zeit des Maifeldes mit und neben dem Herzog von Otranto auf dem Schauplatz waren, und die Wahrheit sagen konnten, und, so viel wir zu beurtheilen im Stande sind, auch sagen wollten. Diese Männer gaben folgende Erklärung, mit der Erlaubniß, sie zu nennen, wenn die Wahrheit ihrer Aussage bestritten werden sollte. „Man kann selbst durch officielle Actenstücke aus Fouche's letztem Ministerium unter Napoleon, beweisen, daß er die strengsten Maaßregeln gegen die Royalisten und Geistlichen, und sogar gegen muthvolle Bürger, die sich damals schon zum Kampfe gegen die wiederauflebende Tirannei rüsteten, vorschlug und verordnete. Nein, er hat den Kaiser nicht eingeladen, abzudanken; dieser patriotische Gedanke kam nicht aus seiner Seele. Der, dem er angehört, ist zu Rom, und da er ihn aussprach, be-

fand er sich mit seinem Bruder allein." Auch können wir versichern, daß Napoleon nicht eingeladen, sondern gezwungen ward, Malmaison zu verlassen. Seine Nähe wollte nicht ganz zu den geheimen Entschlüssen passen, über welche Herr Fouche und Herr von Vitrolles seit zwei Tagen übereingekommen waren. 90,000 Mann deckten noch die Zugänge von Malmaison. Andere Korps konnten sich zu diesen Truppen zurückziehen, wenn man ihrem Feldherrn Zeit ließ, sich zu erkennen und zu sammeln. Welche Mittel, welche phantasmagorische Künste angewendet wurden, um Bonaparte aus seinem Zufluchtsorte zu verscheuchen, wird der Nachwelt nicht verborgen bleiben. Was achtungsvolle Augenzeugen davon sagen, muß selbst in dem Gemüth derjenigen tiefen Unwillen erregen, die Napoleon hassen. Wir sind bereit, unsre Bürgschaft zu nennen, wenn es der Herzog von Otranto, oder jeder andere, der die angeführten Thatsachen oder Behauptungen zu bestreiten geneigt sein möchte, verlangen sollte.

Vom Main den 18. Septbr.

Der bekannte Hofrath Jung, auch Stilling genannt, ward, nach öffentlichen Blättern, kürzlich am Hofe zu Karlsruhe zur Audienz vor der Tafel zugelassen, aber zu dieser nicht eingeladen, weil er nicht tafelfähig war.

Aus einem Schreiben aus dem Haag, vom 11. September.

Der Französ. Gesandte, Graf de la Tour du Pin, hat den gemessenen Befehl erhalten, auf die Abstellung der zügellosen Preßfreiheit der Belgischen Zeitschriften und auf die Entfernung der Französ. Proscribirten zu bestehen, auch dabei zu erklären, daß im fernern Weigerungsfall der König von Frankreich sich genöthigt sehen werde, seine diplomatischen Verhältnisse mit dem Könige der Niederlande abzubrechen.

Schreiben aus dem Haag, vom 17. Sept.

Folgendes ist nach ihrem ganzen Inhalte die merkwürdige Königl. Botschaft, welche auf Veranlassung des Nain Jaune, des Mercurs Surveillant ꝛc. in Hinsicht der Preßfreiheit am 13ten dieses an die zweite Kammer der Generalstaaten gesandt wurde.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König der Niederlande, Prinz von Oranien = Nassau, Großherzog von Luxembourg ꝛc.

Edelmögende Herren!

Der Artikel des Grundgesetzes, welcher die Preßfreiheit garantirt, bestimmt ausdrücklich, daß ein jeder für dasjenige, was er schreibt, drukt, bekannt macht oder verbreitet, verantwortlich ist. Wie weit sich diese Verantwortlichkeit erstreckt, und auf welche Art selbige realisirt werden kann, — sind Fragen, deren Beantwortung in den Vorschriften des peinlichen Gesetzbuchs zu suchen ist. Viele glauben, daß diese Vorschriften weder bestimmt noch vollständig genung sind, um die Regierung eines Landes, in welchem die Censur, willkührliche Verhaftungen und andre politische Zwangsmittel unerlaubt sind und unerlaubt bleiben müssen, gegen die Schmähungen und Verläumdungen von Uebelgesinnten zu sichern. So lange aber Ruhe und Aufrichtigkeit Hauptzüge des National = Characters ausmachen, kann der Kampf zwischen Wahrheit und Irrthum hier zu Lande nie bedenklich sein, und Wir sehen daher keine Veranlassung, den Ausdruck von Gedanken über die innere Verwaltung (over het inwendig bestuur) durch irgend einige Bedingungen zu beschränken, oder in dieser Hinsicht die bestehenden Gesetze noch durch andre zu vermehren.

Ein anderes aber ist der Fall mit den Beleidigungen, welche in öffentlichen Schriften gegen benachbarte Regierungen und gegen Souverains vorkommen, mit welchen Wir in Frieden und in gutem Vernehmen leben. Ew. Edelmögenden wissen, daß dieser Mißbrauch seit einigen Monaten stets zugenommen hat, und die wiederholten Beschwerden, die dadurch veranlaßt worden, geben Uns zu erkennen, daß es Zeit sei, jenem Mißbrauch ein Ziel zu setzen.

Bei dem Gesetz = Entwurf, den Wir Ihnen zu dem Ende zukommen lassen, ist es Unser ausdrücklicher Wille gewesen, daß man darin jede Bestimmung, selbst jedes Wort vermeiden möchte, wodurch irgend einer Unsrer Unterthanen sich in der Aeußerung von Gedanken beschränkt glauben möchte, die ihm für das Wohl des Staats, für die Ausbreitung von Kenntnissen und für die Fortschritte der Aufklärung, nützlich scheinen. Wie können aber Aufklärung, menschliche Kenntnisse oder das Vaterland bei lästernden Ausfällen gegen den persönlichen Character von alliirten Souverains oder bei dem verwegnen Untergraben der Grundsätze gewinnen, auf welchen in benachbarten Ländern die gesellschaftliche Ordnung und der innere Friede beruhen?

Dem Volke seine Rechte und Freiheiten zu erhalten, ist unstreitig eine der vornehmsten Pflichten, die dem Könige und den Generalstaaten obliegen; aber einige nicht weniger gebietende Stimme fordert Uns auf, für die Erhaltung Unsrer freundschaftlichen Verhältnisse mit andern Nationen zu wachen und Unserm Vaterlande das Wohlwollen der Regierungen derselben zu sichern.

Die Maaßregel, die heute der Aufmerksamkeit Ewr. Edelmögenden empfohlen wird, verdient besonders unter diesem letzten Gesichtspunkt betrachtet zu werden, und unter dem Gesichtspunkt, daß Wir verpflichtet sind, dafür zu sorgen, daß neue Unruhen und Zerrüttungen in keinem Fall den Bewohnern eines Königreichs zugeschrieben werden können, dessen Errichtung selbst die Befestigung des Friedens und der allgemeinen Ruhe zum Zweck hatte.

Uebrigens bitten Wir Gott, daß er Ewl. Edelmögenden in seine heilige Obhut nehme.

Haag, den 12ten Sept. 1816.

Wilhelm.

Folgendes ist der gedachte Gesetz-Entwurf:

Wir Wilhelm ꝛc. Da Wir erwogen haben, daß zufolge des 227sten Artikels des Grundgesetzes ein jeder Schriftsteller, Buchdrucker und Herausgeber für die Schriften verantwortlich ist, welche die Rechte entweder der Gesellschaft oder einer einzeln Person verletzen; daß diejenigen, welche die fremden Mächte beleidigen, sich besonders gegen die Gesellschaft verantwortlich machen, zu welcher sie gehören; daß die jetzige Gesetzgebung nicht hinreichende Mittel darbietet, um den Mißbrauch, den man in dieser Hinsicht von der Preßfreiheit machen kann, zu unterdrücken, und da Wir wollen, daß bei einer Sache, welche die Umstände doppelt wichtig machen, keine Ungewißheit oder Zweifel in Rücksicht Unsrer Gesinnungen und der Pflichten aller derjenigen, die in dem Königreich wohnen, obwalten: so haben Wir, nach Anhörung Unsers Staatsraths und in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung mit den Generalstaaten beschlossen und beschließen, wie folgt:

Art. 1 Diejenigen, welche in ihren Schriften den persönlichen Character der Souverains und fremden Prinzen, mit denen wir in Frieden und in gutem Vernehmen leben, beleidigen oder beschimpfen, die die Rechtmäßigkeit ihrer Dynastie und ihrer Regierung bestreiten, oder in Zweifel ziehen, oder die Handlungen ihrer Administration in einem falschen Lichte darstellen, sollen das erstemal mit einer Strafe von 500 Gulden, oder, wenn sie selbige nicht bezahlen können, mit sechsmonatlichem und im Fall abermaliger Uebertretung mit ein- bis dreijährigem Gefängniß bestraft werden. 2. Eben diese Strafen sind für die Buchdrucker, Herausgeber und Buchhändler bestimmt, welche gedachte Schriften gedruckt oder vertheilt haben oder sie haben vertheilen lassen, woferne sie nicht den Verfasser dergestalt angeben können, daß man ihn gerichtlich verfolgen, des Verbrechens überweisen und demnach bestrafen kann. Was die herausgebenden Buchdrucker und Buchhändler betrifft, so soll die gedachte Strafe auch mit der Aufhebung ihres Patents und dem Verbot, irgend eine Schrift in 3 Jahren zu drucken, für den ersten Uebertretungsfall begleitet werden, welche Strafe, im Fall einer neuen Uebertretung, auf 6 Jahre ausgedehnt wird; in beiden Fällen unter Confiscirung der Exemplare der gedruckten, verbotenen Schrift. 3. Weder die Verfasser oder Redacteurs, noch die Drucker, Herausgeber oder Buchhändler, dürfen als Entschuldigung angeben, daß die Schriften oder Artikel, welche die gerichtliche Verfolgung veranlassen, aus fremden Blättern oder andern gedruckten Schriften entlehnt oder übersetzt wären. 4. Jede Beschwerde und officielle Reclamation einer fremden Regierung, welche durch Schriften von der Art, wie im 1sten Artikel erwähnt ist, veranlaßt wird, soll von Unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten direkte an Unsern Justizminister gebracht werden, damit der Verfasser, Herausgeber oder Drucker nöthigenfalls dur durch Generalprocureur oder Beamten des öffentlichen Ministeriums da gerichtlich belangt werde, wo er ansäßig ist. Verordnen und befehlen ꝛc.

London vom 17. Septbr.

Eine außerordentliche Hofzeitung machte am 15ten den vom Lord Exmouth (vormals Admiral Pellew über den Erfolg seiner Expedition gegen Algier eingesandten Bericht bekannt. Um unsre Leser mit Wiederholungen zu verschonen, heben wir daraus nur die noch gar nicht, oder doch nicht genau bekannten Nachrichten aus.) Dem Kapitain Dashwood von der Fregatte Prometheus, welcher die Gattin des Konsuls rettete, mißlang die Entführung des Konsuls, weil ein junges Kind desselben, das der Chirurgus in einem Korbe wegtragen sollte, unterm Thore anfing zu schreien; man wurde aufmerksam und der Chirurgus wurde, nebst noch 18 andern Personen, ergriffen und in das Sklaven Gefängniß abgeführt. Das Kind schickte der Dey am folgenden Tage der Mutter zu. Als der Dey zu Kapitain Dashwood sagte: ob es wahr wäre, daß die englische Flotte gegen Algier bestimmt sei? antwortete er: er habe es gehört und der Dey wisse es wahrscheinlich aus derselben Quelle wie er, nämlich aus den Zeitungen. Der Konsul war ins Gefängniß gebracht worden und der Dey wollte ihn weder ausliefern, noch für seine Sicherheit bürgen; auch von der Auslieferung der auf den Böten vom Prometheus ergriffenen Officiere und Matrosen nichts hören. Als am 27sten unser Parlemntair im Hafen an-

langte und sagte, daß er binnen einer Stunde Antwort auf seine Anfrage haben müsse, erklärte der Hafen-Kapitain, daß dies unmöglich sei. Da von Algier aus nichts vorfiel, glaubte der Admiral, daß man die Bedingungen eingehen würde, aber plötzlich wurde die Stille durch drei Schüsse unterbrochen, welche die Queen Charlotte sogleich beantwortete. Nun begann ein fürchterliches Feuer, das von 2½ Uhr bis 9 Uhr ununterbrochen fortdauerte und erst um halb 12 Uhr ganz aufhörte. Gegen Sonnen Untergang ließ Contre-Admiral Milne sagen, daß er 150 Mann an Todten und Verwundeten am Bord des Impregnabel habe, und Lord Exmouth um eine Fregatte zum Schutz buten. Lord Exmouth ließ nun befehlen, das Explosions-Fahrzeug unter Kapitain Fleming und Herrn Parkers nach dem Molo zu bringen; da aber der Contre-Admiral es für zweckdienlicher hielt, es unter der vor ihm befindlichen Batterie auffliegen zu lassen, so ließ Lord Exmouth dieses geschehen. Jene Herren führten den Auftrag so geschickt aus, daß fast die ganze feindliche Flotte ein Raub der Flammen wurde. Eine Fregatte jedoch, die nur 100 Schritt von unserm Admiralschiff lag, enterte Major Gosbett mit seinen Mineurs und dem Lieutnant Richard, und zündeten sie so wirksam an, daß sie binnen wenigen Minuten in vollen Flammen stand. Unsre Barke entkam mit Verlust von 2 Mann. Gegen 10 Uhr waren die feindlichen Batterien zum Schweigen gebracht, und die englische Flotte fing auch an, ihre Munition zu sparen, ungeachtet dieselbe von einem Fort im obern Winkel der Stadt, das die englischen Kanonen nicht erreichen konnten, beständig beschossen wurde. Die Kanonierschaluppen haben sich ganz vorzüglich ausgezeichnet. Ihre Bomben, die neben und über unsre Schiffe wegflogen, thaten denselben doch keinen Schaden. Das ganze Arsenal, die Magazine, alles ging in Feuer auf, und gewährte ein großes unbeschreibliches Schauspiel. Alles ging in feierlicher Stille vor sich: auf unserer ganzen Linie wurde kein Aufjauchzen gehört, alles achtete bloß auf den Kampf. Lord Exmouth belobt die Officiere und Matrosen, deren Eifer er vielmehr hat Zügel anlegen als anfeuern müssen, vorzüglich den Kapitain und die Officiere der Queen Charlotte. Die Barbaresken sollen an Todten und Verwundeten 6 bis 7000 Mann verloren haben. Die englischen Kapitäne Ekin und Cood, so wie die übrigen Verwundeten, befanden sich beim Abgange der Depeschen wohl. Der Verlust der englischen Flotte beträgt an Todten, 128 Mann, worunter 15 Officiere, an Verwundeten 691 Mann, wovon 49 Officiere. Die holländische Flotte hat 13 Todte und 52 Verwundete. Die Algierer haben durch Brand und Beschießung verloren: 4 große Fregatten von 44 Kanonen, 5 große Corvetten von 24 bis 30 Kanonen, alle Kanonier- und Bombardier-Schaluppen mit Ausnahme von 7 (im Ganzen 30), mehrere Briggs und Handels-Goeletten, viele kleine Fahrzeuge, die Magazine und das Arsenal mit allen darin befindlichen Vorräthen, eine große Menge Lavetten ꝛc. Die Friedensbedingungen setzen auch Entschädigung unsers Konsuls für den erlittenen Verhaft, und die vom Dey ihm zu leistende Abbitte fest. Am 1sten September waren alle Sclaven aus Algier und der Nachbarschaft am Bord der englischen Flotte, eben so wie 357,000 Piaster für Neapel und 25,500 für Sardinien. Der Minden ist Reparirungen halber nach Gibraltar gegangen, eben so wie der Albion, an dessen Bord Sir C. Penrose seinen Pavillon aufpflanzen wird. Letzterer kam zu spät, um an dem Angriffe Theil zu nehmen.

Das Schreiben, welches Lord Exmouth den 28sten an den Dey erließ, enthielt noch folgende Stelle: „Sir! England führt nicht Krieg, um Städte zu zerstören, und ich bin nicht Willens, Ihre persönliche Grausamkeiten an den unschuldigen Einwohnern Algiers zu rächen, und biete Ihnen daher die Ihnen gestern im Namen meines Souverains zugesandten Bedingungen an; ohne die Annahme derselben erhalten Sie keinen Frieden mit England. Doch bleiben die Bedingungen nur, im Fall Sie keinem der Offiziers und Leute, die durch Sie schändlicher Weise aus den Booten eines brittischen Kriegsschiffs (der Fregatte Prometheus, die den Konsul abholen sollte) genommen sind, oder sonst einen christlichen Sklaven, grausam behandeln lassen: auch wiederhole ich meine Forderung, unsern Konsul und jene Leute sogleich an Bord zu senden."

Daß Lord Exmouth zweimal, wiewol nur leicht, verwundet worden, hat er nicht gemeldet; doch Kapitän Brisbane. General Lallemand, der sich in Algier befand, soll durch das Springen einer Haubitzgranate das Kinn verloren haben. Die Zahl der befreiten Sklaven wird nur auf 1050 angegeben, weil Algier die Sklaven bei den Frie-

densschlässen, die einzelne Mächte erkauften, größtentheils immer losgegeben hat.

Ein äusserst menschlicher Zug von Lord Exmouth ist folgender: Da er von seinem Schiff aus auf dem Molo von Algier wohl auf 3000 Menschen stehen sah, die sich nicht versahen, daß die Kanonade anfangen würde, so winkte ihnen der Lord mit dem Huthe, daß sie sich entfernen sollten, weil er die Feindseligkeiten beginnen wolle. Allein sie hörten nicht, und so mußten 500 bis 1000 derselben durch Schaden klug werden.

Die Londoner Chronik versichert: daß der Ungestüm, der täglich in der aufgehobenen französischen Kammer obgewaltet, die unzweideutigen Beweise, die sie von der Absicht gegeben, die alte Ordnung der Dinge wo möglich wieder herzustellen, ihr wüthender politischer Verfolgungsgeist, ihre Anhänglichkeit an Bigotterie und herabwürdigende Mummereien falscher Religion, und vor allem die Drohungen der sie leitenden Ultra-Royalisten, so wie sich Gelegenheit darbiete, die National- und Kirchengüter ihren jetzigen Besitzern zu entreißen, dies alles mußte den König überzeugen, daß die Fortdauer der Kammer die Sicherheit des Throns und das Heil des Volks drohenden Gefahren Preis gebe.

Nach der Morgen-Chronik hatte die jetzt in Frankreich verdrängte Parthei nichts weniger im Sinn, als den König ganz von den Geschäften zu entfernen. Aufgefangene Papiere, in denen diese Absicht sich deutlich aussprach, wurden von den Ministern Sr. Majestät vorgelegt, und bestimmten dessen Entschluß.

Eben dieses Blatt nennt die Ultra-Royalisten eine an Zahl geringe, an Talenten, Eigenthum und persönlichem Einfluß unbedeutende Parthei. Blos die Krämpfe, welche der Einbruch einer Million fremder Krieger verursachten, hatten sie obenauf gebracht; wie die Wellen sich legten, sanken sie wieder unter.

Ein Offizier vom Kriegsschiff Newcastle erzählt: er habe beim Marschall Bertrand, der eine englische Meile von Bonaparten entfernt ein Häuschen von zwei Stuben bewohnt, gefrühstückt; beim Abschied rief das jüngste der vier Kinder: „Nieder mit den Lilien!“ Der Vater tadelte dies zwar, aber die Mutter hieß es gut. Eine Unterredung des Offiziers mit Bonaparten bezog sich fast ganz auf das Seewesen, und weil Las Casas und Herr Balcomb, Bonapartes Wirth, unbedeckt blieb, so mußte auch der Offizier sein bloßes Haupt der brennenden Sonne Preis geben.

Marseille den 7. September.

Das ungehinderte Einlaufen der Engländer in den Hafen von Algier wird der Unvorsichtigkeit des Marine-Ministers des Deys, Alfarech Effedy, zugeschrieben. Der Dey gab an Muth nicht dem geringsten Soldaten nach. Hätte das Englische Bombardement noch ein Paar Stunden gedauert, so würde ganz Algier ein Schutthaufen geworden sein. Die Englische Expedition ist sehr glänzend und ruhmvoll; es ist aber zu bedauern, daß man den Dey als eine Macht anerkannt, da er doch nur ein Vasall der Pforte ist. 370000 Piaster sind übrigens für Großbrittannien keine Entschädigung für eine Expedition, die wenigstens 1 Mill. Pf. St. gekostet hat. Wo ist übrigens die Bürgschaft, daß die Algierer künftig die Gefangenen nicht als Sklaven behandelt werden? Die Engländer sollen 3 Schiffe verloren haben, und der Zealand in einem solchen Zustande sein, daß er schwerlich nach Gibraltar wird zurückgeführt werden können.

Paris den 17. September.

Ein unverbürgtes Gerücht läßt die Generals Savary und Lallemand in dem Dienst des Deys von Algier anstellen.

Schreiben aus St. Petersburg vom 7. Sept.

Der wirkliche geh. Rath, Graf Rasumowski, Minister der Volks-Aufklärung, hat bei seiner Entlassung folgendes allerhöchste Rescript erhalten:

Zarskojeselo den 10. Aug. 1818.

„In Erwägung Ihrer Bitte und in Rücksicht Ihrer zerrütteten Gesundheit entlasse Ich Sie vom Dienste, und ertheile Ihnen ein Jahrgeld von 10000 Rubeln. Verbleibe Ihnen wohlgeneigt.

Alexander.“

Bekanntmachung.

Am 3ten Oktober Vormittags 9 Uhr werden auf dem Platze vor dem hiesigen Komödienhause 52 Pferde von der aufgelöseten Proviant Colonne Nr. 7 öffentlich gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethende verkauft werden.

Posen den 24. September 1816.

Königlich Preußisches Ober-Kriegs-Commissariat
im Großherzogthum Posen
Holderegger.

Bekanntmachung.

Der Müller Carl Börner, Besitzer der im hiesigen Kreise bei der Stadt Zuke belegenen, sogenannten Cheyner Wassermühle ist willens, in die Stelle seiner eingegangenen Stampfmühle eine Schneidemühle auf seinem eigenen Grunde anzulegen, und hat um Nachsuchung der diesfälligen Erlaubniß bei höherer Behörde angetragen.

Dieses wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich diejenigen resp. Personen, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, in Gefolge des Allerhöchsten Edikts d. d. Berlin den 28sten Oktober 1810 Gesetzsammlung Nr. 10 aufgefordert, ihren Widerspruch binnen einer präklusivischen Frist von acht Wochen, a dato an gerechnet, sowohl bei dem hiesigen Landräthlichen Offizio, als auch bei dem Bauherrn einzulegen.

Murowana Goslina den 24. Sept. 1816.

Königl. Preuß. Landräthliches Offizium Oberniker Kreises.

v. Rogowski, L. R.

P. P. P. Pepinski, Kr. Secr.

Bekanntmachung. Im Wartaer Kreise und Kalischen Woywodschaft des Königreichs Polen, sind Güter drey Meilen von der Stadt Kalisch, drei Meilen von Sieradz und anderthalb Meilen von der Stadt Warta entlegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Diese Güter bestehen aus dreyen Vorwerkern und einer Hauländerey von 36 Einsassen, sind belegen an der von Kalisch nach Warschau führenden Straße, haben in einem jeden Felde 285 Warschauer Korzec Aussaat, außer dem Weizen, wovon 50 Korzec ausgesäet werden, haben hinlängliche Weide und Wiesen, auch Waldungen von verschiedenen Holzgattungen zum eigenen Bedarf. Auf diesen Vorwerkern werden 1800 Stück Schaafe gehalten, worunter 500 Spanischer Race, zum Grund-Inventarium gehörig, befindlich sind; an Kühen werden Sommer- und Winterszeit 200 Stück gehalten, wovon 20 Stück zum Grund-Inventarium gehören. Außerdem gehören noch zum Grund-Inventarium andere Viehgattungen, als Fornals-Pferde, Ochsen, Horn-Jungvieh u. s. w. Diese Güter sind auch mit einer Brandweinbrennerey von 3 Töpfen, 7 Tonnen, und von zwey kleinern, resp. vier und fünf Tonnen Inhalt; desgleichen mit einer Bierbrauerey, und einer Windmühle versehen: auch gehört zu denselben ansehnliche Propination. Die dem Verkauf dieser Güter zum Grunde gelegten Bedingungen, sind sowohl bey dem Tribunals-Assessor Herrn von Wierszchleyski in Kalisch, als auch bey dem Gutsbesitzer Herrn Brownsfort zu Slocin bey Grätz zu erfahren.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter Gerichtsausrufer bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auf Antrag der Erben des Casimir Kamienski, die im Schrimmer Kreise belegenen Güter Ostrowo und Gawoellk nebst Zubehör, durch öffentliche Licitation den 11ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr im Gerichtsschlosse des Hochlöblichen Tribunals Posenschen Departements vor dem Herrn Tribunals-Assessor Herrn von Chelmicki auf drei hintereinander folgende Jahre, von Johanni d. J. an gerechnet, verpachtet werden sollen. Die Licitations-Bedingungen werden in der Tribunals-Canzlei ad inspiciendum vorgelegt werden.

Posen den 20. September 1816.

Ignatz Orlinski,
Gerichtsausrufer des Handlungs-Tribunals P. D.

Zu verpachten. Auf dem Landgute Nieszawa, 3 Meilen von Posen, eine von Murowana Goslina, Rogasen und Obernik entlegen, ist eine mit vielen Bequemlichkeiten versehene Brandweinbrennerei, wo das Wasser durch Wasserröhren in die Brennerei geleitet wird, wo sich einige Schritte weit ab eine Wasser- und im Dorfe selbst eine Windmühle befinden, von Martini d. J. auf ein oder drei Jahre zu verpachten. Pachtbedingungen sind beim Unterschriebenen, Gärberstraße Nr. 424 und auch auf dem Nieszawer Hofe zu erfahren.

A. v. Zielinski.

Anzeige. Aechtes Eau de Cologne habe von dem wirklichen Erfinder dieses berühmten

Wassers, Joh. Maria Farina, gegenüber dem Jülichs Platz in Cölln am Rhein, erhalten, und verkaufe davon die Flasche zu 20 ggr., das Dutzend aber mit 9 Rthlr.

Posen den 24. September 1816.

Stanislaus Powelski.

Der Tanzlehrer Simon hat die Ehre, einem hochzuverehrenden Publiko ganz ergebenst anzuzeigen, daß sein Tanzunterricht den 1sten Oktober in dem Hause des Herrn Schimmel am Ringe Nr. 82 seinen Anfang genommen. Näheres ist in der Wohnung des Tanzlehrers in der Bouteillen-Gasse Nr. 155 zu erfragen. Posen den 24. September 1816.

Bekanntmachung.

Eingetretener Umstände wegen, ist die auf heute angesetzte Versteigerung verschiedener Wirthschafts-Inventarienstücke auf dem Krollhofe in Winiary bis zum 4ten Oktober oder nächsten Freitag verschoben worden, wird aber an demselben Tage von Mittag 12 Uhr an, ohnfehlbar abgehalten.

Posen den 30. September 1816.

In einem gräflichen Hause in Polen an der schlesischen Grenze wird unter vortheilhaften Bedingungen bey zwey Fräulein ein geschickter Musik-Lehrer fürs Piano Forte gesucht. Das Nähere ist bey dem Grenz-Post-Amte in Kempen zu erfahren.

Auf dem Markte sub Nr. 90 ist im ersten Stocke vorne heraus eine Wohnung zu vermieten und sogleich zu beziehen.

Bekanntmachung.

Allen Hohen Herrschaften und Guthsbesitzern mache ich hierdurch ganz ergebenst bekannt, daß ich Ende October d. J., mit einem Transport auserlesenen Schweizer Vieh aus dem Canton Bern, von Ober-Siebenthal hier ankomme. Es sind 15 Stück, wovon 5 Stiere, 1 bis 3jährig, 5 Kalbinnen, von 2 bis 3 Jahr alt, und 5 Stück Kühe, 3 bis 5jährig, von roth und schwarzbläßiger Farbe. Dieses Vieh ist jedes Stück mit einem Stadtgerichtlichen Attest aus dem Canton Bern Sicherheitshalber gestellt. Zugleich offerire ich mich, Contractmäßige Bestellungen auf zukünftiges Frühjahr anzunehmen.

Diejenigen Liebhaber, welchen von oben gemeldeten 15 Stück etwas gefällig ist, belieben sich bei dem Gastwirth in den 3 Linden vor dem Brommer Thore, Herrn Joseph Rick, zu melden.

P. Riedl, Vieh-Händler.

Getraide-Preis in Berlin vom 26ten September.

	Thl.	gr.	pf.
Weitzen	4	—	—
Ord. dito	—	—	—
Roggen	2	18	—
Ord. dito	2	15	—
Gerste	2	8	—
Ord. dito	1	18	—
Kleine Gerste	1	16	—
Ord. dito	1	14	—
Hafer.	1	10	—
Ord. dito	1	6	—
Erbsen	—	—	—
Ord. dito	—	—	—
Stroh	10	—	—
auch	6	18	—
Heu	1	16	—
auch	1	8	—

Danzig den 24. September.
Getreide-Preis beim Einkauf nach Danziger Gelde.

	Fl.	gr.
Bester Weizen der Scheffel	14	6
Ord. dito dito	10	24
Bester Back-Roggen	8	6
Ord. dito	7	21
Beste Gerste	5	9
Ord. dito	5	—
Bester Hafer	4	—
Ord. dito	3	15

Breslau den 26. September.
Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze.

Weizen 7 Rthlr. 11 sgr. Roggen 6 Rthlr. 3 sg. Gerste 3 Rthlr. 26 sgr. Hafer 2 Rthlr. 14 sgr. Hierse 5 Rthlr. 9 sgr.

Verzeichniß

neuer, interessanter und allgemein brauchbarer Schriften, welche nebst vielen andern in der Handlung des Königlich Preußischen privilegirten Buch- und Kunsthändlers Johann Friedrich Kühn in Posen auf der Wasser-Straße Nro. 175 zu haben sind.

Neue Almanachs

für das Jahr 1817

welche so eben eingegangen sind.

Almanach

dramatischer Spiele

zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande

von

August von Kotzebue.

Funfzehnter Jahrgang. Mit 5 colorirten Kupfern. 8. Sauber gebunden mit Futteral.

Opern-Almanach

von

August von Kotzebue.

Zweiter Jahrgang. Mit einem Kupfer. 8. Sauber gebunden mit Futteral.

Almanach

lustiger Schwänke

für die Bühne

herausgegeben

von

C. H. Friedrich.

(Verfasser der satyrischen Feldzüge.)

Mit treflichen Kupferstichen

durch treue Abbildung bekannter Personen doppelt anziehend

Berlin in der Maurerschen Buchhandlung.

24. Sauber gebunden mit Futteral 1 Rthlr. 28 sgr.

Batz A. F. von. Abhandlungen über verschiedene Gegenstände des natürlichen und positiven Rechts gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Bayer Dr. P. A. über Trichiasis und Entropium nebst Beschreibung einer verbesserten Augenliedzange gr. 8. 12 sgr.

Benda O. (Königl. Preuß. Regierungs-Rath) die Fremden- und Paß-Polizei-Verfassung des Preußischen Staats nach den deshalb ergangenen Verordnungen gesammelt und geordnet. gr 8. Geheftet 15 sgr.

Berger A. L. von. Studien und Umrisse meist auf Reisen gezeichnet. Zweite vermehrte Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 5 sgr.

Besseldt C. erklärende Einleitung zu Homers Odyssee für die ersten Anfänger. 8. 20 sgr.

Bopp F. über das Conjugationssystem der Sanskritsprache in Vergleichung mit jenem der griechischen, lateinischen, persischen und germanischen Sprache. Herausgegeben von Dr. K. J. Windischmann gr. 8. 1 Rthlr. 23 sgr.

Borckhausens Dr. M. B. botanisches Wörterbuch oder Versuch einer Erklärung der vornehmsten Begriffe und Kunstwörter in der Botanik. Mit Zusätzen und Berichtigungen vermehrt von Dr. F. G. Dietrich 2. Bände nebst Nachtrag gr. 8. 3 Rthlr. 25 sgr.

Catos, Dionysius, moralische Distichen. Metrisch übersetzt und stark vermehrt durch einen Anhang von C. B. H. Pistorius 8. Geh. 9 sgr.

Diel Dr. A. F. A Versuch einer systematischen Beschreibung in Deutschland vorhandener Kernobstsorten 12tes Heft Aepfel 8. 28 sgr.

Dorn Dr. A. die gerichtliche Arzneiwissenschaft in ihrer Anwendung, oder Anweisung zu zweckmäßigen und medizinischen Untersuchungen, Erstattung der Untersuchungs-Berichte und Gutachten in den vorzüglichsten medizinisch gerichtlichen Fällen, nach einer systematischen Ordnung dargestellt zum Gebrauche für gerichtliche Medizinalpersonen und Richter bearbeitet und herausgegeben. gr. 8. 1 Rthlr. 15 sgr.

Förster Fr. Beiträge zur neuern Kriegsgeschichte gesammelt 1ster Band mit 2 Kupfern gr. 8. Sauber geh. 1 Rthlr. 23 sgr.

Filippi's D. A. Italienische practisch-theoretische Sprachlehre für Deutsche. Achte von neuem durchgesehene und vermehrte Auflage gr. 8 Geh. 1 Rthlr. 15 sgr.

Fischer V. F. Phalänen zur Unterhaltung für Forst- und Weidmänner gesammelt und herausgegeben 1ste Lieferung. 8. Geh. 23 sgr.

Hoffmann J. J. Grundlehren der Algebra, zur Erleichterung dieses Studiums faßlich vorgetragen. Mit 3 Kupfertafeln gr. 8. 23 sgr.

Horn, Franz, Friedrich der Dritte, Kurfürst von Brandenburg, Erster König von Preußen gr. 8. 1 Rthlr. 28. sgr.

Ideen über Theater, dessen Zweck und Einrichtung 8. geh. 5 sgr.

Jürgens G. C. vermischte Gedichte 8. 25 sgr.

Keßler, Beschreibung über die Insel St. Helena und ihren Staatsgefangenen; nebst Nachrichten von einigen Inseln in dem atlantischen Ozean und andern Gewässern, und Reflexionen über solche. Nach den neuesten Hülfsquellen bearbeitet. Mit 2 Kupfern, wovon das eine die äußere Ansicht, das andere die geographisch-militairische Zeichnung der Insel darstellt 12. geh. 18 sgr.

Kiesewetter, Dr J. G. C. die ersten Anfangsgründe der reinen Mathematik zum Gebrauch für den Unterricht. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 5 Kupfertafeln gr. 8. 2 Rthlr. 23 sgr.

Kloker D. die deutsche Lehrstunde oder Denk-, Sprach- und Rechtschreibelehre in einer lückenlosen Stufenfolge von Stunde zu Stunde für jeden Lehrer faßlich dargestellt. 8. 25 sgr.

— Derselbe, streng zusammenhängende Deutsche Sprachlehre. Nach den Gesetzen des Denkens für Schulen und Liebhaber bearbeitet. Neue Ausgabe 8. 20 sgr.

Koch C. L., System der baierischen Zoologie. Zum Gebrauch als Taschenbuch herausgegeben 1ster Band. Mit 13 Kupfern 8. geh. 3 Rthlr. 15 sgr.

Kochbuch, neues gemeinnütziges, eine Anleitung alle mögliche sowohl auf herrschaftlichen als bürgerlichen Tafeln übliche Speisen, Backwercke und dergl. zu bereiten; so wie vom Einmachen, Räuchern, Verfertigung verschiedener Liqueure, Sommer- und Wintergetränke, Geleen ꝛc. ein nützliches Handbuch für Frauenzimmer 8. 1 Rthlr. 5 sgr.

Korsar, der, eine Erzählung aus dem Englischen des Lord Byron 16. geh. 23 sgr.

Lappe C., Froschmäuseler. Im Auszuge bearbeitet 8. 1 Rthlr.

— Derselbe, poetisches Magazin für Gedächtnißübungen und Declamation, in Schulen, herausgegeben. 2 Hefte. Zweite vermehrte Auflage 16. 13 sgr.

Lenz H. W frohe Abendstunden meiner Kinder, oder neue Bilderwelt. Ein lehrreiches Lesebuch für die Jugend. Mit 24 illuminirten Kupfern 12. Sauber Gebunden 1 Rthlr. 15 sgr.

Mehring D. G. G., der Geist der Schule, oder wie wird einzig ein kräftig Volk gebildet? Nebst dem Entwurfe einer höheren Bürgerschule, und eines durch diese vorbereiteten Handlungs-, Offizianten-, Oekonomen- und Bürger-Gymnasiums gr. 8. 1 Rthlr 23 sgr.

Militair-Wochenblatt 1816 1stes Quartal 4. Berlin. 1 Rthlr. 10 sgr.

Moritz C. P., Roms Alterthümer. Ein Buch für die Menschheit 2 Theile mit 23 in Kupfer gestochenen Abbildungen nach antiken geschnittenen Steinen und andern Denkmälern des Alterthums. Zweite Auflage. 8. 3 Rthlr. 15 sgr.

Noch Jemand's Ankunft auf St. Helena. Nachspiel in einem Akt von Louis von Wallenrodt 8. geh. 8 sgr.

Palmer Dr. C. C., neue theologische Zeitschrift 2tes Stück. 8. 12 sgr.

Petri M. G. E. Ueber das Zartgefühl, mit dem wohlgesittete Menschen einander behandeln. Eine Predigt. gr. 8 geh. 7 sgr.

Porteus Dr. B., die vorzüglichsten Beweise der Wahrheit und des göttlichen Ursprungs der christlichen Religion. Vorzüglich für die Jugend. Aus dem Englischen übersetzt von C W. Nordanz 8. 18 sgr.

Post-Charte, nueste von Deutschland, im Futterale. 20 sgr.

Post- und Reise-Handbuch, allgemeines, für Deutschland, Frankreich, die Schweiz, Italien, Spanien, Großbrittanien, die nordischen Reiche und einige andere Länder, nebst einem alphabetischen Ortverzeichniß, vermittelst dessen alle Postrouten der vorzüglichsten Oerter in Europa, deren Lage, Bevölkerung, Merkwürdigkeiten und Gasthöfe sogleich zu finden sind Dritte nach den neuesten Quellen durchaus umgearbeitete Auflage Mit einem Anhang verschiedener dem Reisenden nützlichen Nachrichten, so wie mit einer Uebersicht der vorzüglichsten europäischen Münzen und einer Postcharte versehen, gr. 8., gebunden mit Futteral. 1 Rthlr. 25 sgr.

Pradt, des Herrn Abbé de, Ueber den Wiener-Kongreß. Aus dem Französischen übersetzt, mit angehängten Betrachtungen des Uebersetzers, 2 Bände, 8. geheftet. 2 Rthlr.

Rade, K. A. von, meine Flucht nach und aus Frankreich. Nebst der darauf folgenden dreimonathlichen Verhaftung, 8. geb. 1 Rthlr. 15 sgr.

Rathgeber, der gesellschaftliche, ein Hülfsbüchlein zur gesellschaftlichen Unterhaltung im freundschaftlichen Verein, mit 1 Kupfer, 8. geheftet. 25 sgr.

Redselige, der, oder die beiden Posten. Lustspiel in 3 Akten nach Picard vom Freiherrn von Thumb 8. 12 sgr.

Reuß, G J. L., Casualpredigten durch die Zeitereignisse veranlaßt, 8. 12 sgr.

Schaffer, J. F., geometrische Aufgaben mit vollständigen Auflösungen, zum Selbstunterricht für Anfänger. Mit 4 Kupfertafeln, gr. 8 1 Rthlr. 23 sgr.

Scheibel, Dr. J. G., Uebersicht der Kirchengeschichte. In kurzen Angaben von Nahmen und Jahrzahlen, 8.

Schmolck, A. W., die Rechen-Kunst für beiderlei Geschlecht dergestalt von Wort zu Wort beschrieben und durch Exempel deutlich erklärt, daß ein Liebhaber der Rechen-Kunst, solche in kurzer Zeit ohne mündlichen Unterricht nicht nur gründlich erlernen und fassen, sondern auch wieder andere darin sehr leicht unterrichten kann, 2 Thle. 8. 1 Rthlr. 25 sgr.

Schneider, J. A., (Beichtvater Sr. Majestät des Königs von Sachsen) Gebeth- und Erbauungsbuch für katholische Christen, dritte Auflage, 8. sauber gebunden. 1 Rthlr. 10 sgr.

Sehnsucht und Liebe, Geschichte Eduards von . . . aus den Papieren seines Freundes von F. Gleich, mit 1 Kupfer, 8. 1 Rthlr. 15 sgr.

Solbrig, C. F., Anthologie für Declamation. Beliebte Gedichte, Monologen und Dialogen nach den Regeln der Declamations-Kunst bearbeitet, gr. 8. geheftet. 1 Rthlr. 15 sgr.

Auch unter dem Titel:
Solbrig, C. F., Auswahl beliebter Gedichte, Monologen und Dialogen zum Behuf der Declamation 3ter Theil.

— dessen Declamations-Uebungen für Knaben und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen, 2ter Theil 8, geheftet 25 sgr.

Strombeck, F. H. von, Zusätze zum zwanzigsten Titel des zweiten Theils des allgemeinen Landrechts, enthaltend eine Zusammenstellung der jetzt noch anwendbaren Verordnungen und Ministerialverfügungen, welche seit der Gesetzeskraft desselben öffentlich bekannt gemacht sind, und denselben erläutern, ergänzen, oder abändern, gr. 8. 15 sgr.

Tiedemann, Dr. F., Anatomie und Bildungsgeschichte des Gehirns im Foetus des Menschen, nebst einer vergleichenden Darstellung des Hirnbaues in den Thieren. Mit 7 Tafeln, Abbildungen nach der Natur gezeichnet von Dr. M. Münz gr. 4. 2 Rthlr. 20 sgr.

Titulatur- und Addreßbuch, neues Preußisches, enthaltend die Curialien, unter welchen an die Staatsbehörden und Staatsbeamten geschrieben wird; nebst Vorschriften über die Einrichtung der Berichte der Unterbehörden und der Eingaben der Privatpersonen, und über die Ansetzung der Stempel- und Kanzleigebühren, gr. 8. 23 sgr.

Trefft, Stoff zum auswendig lernen für Kinder. Enthaltend: gereimte Denksprüche in Beziehung auf Pflichten und Sittenlehre, Morgen- Abend- und Tischgebete, nebst einigen Kinderliedern 12. geheftet 9 sgr.

Ueber die Juden. Auf Veranlassung der Posse: Unser Verkehr, 8. geheftet 7 sgr.

Uebungen für Zeichner in Tuschmanier, nebst einer Anleitung zum Tuschen. Zweite ganz umgearbeitete Auflage mit 14 Kupfern, gr. 8. geheftet. 1 Rthlr. 10 sgr.

Vernon, P. de, Anleitung zur französischen Handlungs-Correspondenz. Neue verbesserte, mit einem Französisch- Deutschen merkantilisch- terminologischen Wörterbuche und den nothwendigsten kaufmännischen Rechnungen, Papieren und Dokumenten vermehrte Auflage, 8. 1 Rthlr. 5 sgr.

Wagneri, Dr. G, Commentatio de feminarum in graviditate mutationibus, nec non de causis, quibus fiat, ut integra earum valetudo cum hisce mutationibus consistat med. 8. 18 sgr.

Weber, Dr. J., der Galvanismus und Theorie desselben, 8. 8 sgr.

Wilmsen, F. P., Hersiliens Lebensmorgen oder Jugendgeschichte eines geprüften und frommen Mädchens. Ein Buch für Jungfrauen, mit Kupfern, 8, geheftet. 1 Rthlr. 15 sgr.

Wolf, F. A., Litterarische Analekten, vorzüglich für alte Litterarur und Kunst, deren Geschichte und Methodie I. gr. 8. geheftet. 1 Rthlr. 15 sgr.

Xenophons Anabasis zum Schulgebrauch herausgegeben von L. M. Holzmann, gr. 8. 1 Rthlr. 15 sgr.

In der Maurerschen Buchhandlung ist vor kurzem erschienen:

Freimüthige Blätter
für
Deutsche
in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft.

Eine Zeitschrift
in zwanglosen Heften.

9tes, 10tes, 11tes Heft.

gr. 8. Preis 2 Rthlr. 25 sgr.

Nachricht für das lesende Publikum.

Sowohl meine bereits aus 7000 und mehreren hundert Bänden bestehende ältere Leihbibliothek, als auch den von mir seit zwei Jahren arrangirten ganz separaten Lese-Cirkel, von größtentheils neuen Schriften, der bereits gegen 400 Nummern zählt, welche erst kürzlich wieder mit vielen neuen und interessanten Büchern zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung, worunter sich auch besonders mehrere Werke der beliebtesten Schriftsteller befinden, vermehrt worden sind, empfehle ich bei den jetzt eintretenden Herbst und etwas länger werdenden Abenden wo jeder Lesefreund schon aus dieser Ursache mehr wie sonst seine Zuflucht zur Lectüre nimmt, um sich durch ein gehaltreiches und anziehendes Buch aufzuheitern und einen frohen Genuß zu verschaffen — hiermit neuerdings einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publicum, und bemerke zugleich bei dieser Gelegenheit, daß das Abbonnement für die auswärtigen Theilnehmer unter den billigsten Bedingungen statt finden kann; um jedoch Mißverständnißen vorzubeugen, zeige ich übrigens hiermit an, daß der Zutritt zu dem neuen Lesezirkel von einheimischen Personen nur gegen einen vierteljährigen pränumerando zu entrichtenden Beitrag von 2 Rthlr. erfolgen kann, weil die Anschaffung der neuen Schriften von Zeit zu Zeit einen bedeutenden Kostenaufwand erfordert. Das neue Quartal dieses Lesezirkels nimmt mit dem 1sten October d. J. seinen Anfang, die Theilnahme kann jedoch auch sonst zu jeder Zeit, aber nicht unter 3 Monaten erfolgen.

Posen im September 1816.

Johann Friedrich Kühn,
Königl. Preuß. Privilegirter Buch- und Kunsthändler.

Anzeige

mehrerer

Anti-Rheumatischen

oder

Gichtvertreibenden Filz-Waaren

von

Hunde-Haaren und feiner Wolle

gearbeitet,

welche der Kaufmann Herr C. L. Gobbin in Berlin fabricirt, und in des Unterzeichneten Buchhandlung zu Posen, Wasserstraße Nro. 175 in Commission zu haben sind, als:

1. Gesundheits-Sohlen mit Campher präparirt, in die Strümpfe zu legen.
2. Wasserdichtelackirte Fuß-Sohlen für Herren.
3. Fuß-Sohlen für Damen, mit Menschenhaaren plattirt und mit Taffent überzogen.
4. Fuß-Sohlen mit Wachstaffent überzogen, vorzüglich bei Füßen die an der Gicht leiden sehr zu gebrauchen.
5. Fuß-Sohlen von Kälberhaaren } sowohl zur Wärme im Winter als auch zur Gesundheit sehr dienlich.
6. Dergleichen von Pferdehaaren. }

7. Römische Sandalen, so bei geschwollenen Füßen als Pantoffeln getragen, und mit den daran befindlichen Schnüren befestigt werden können.
8. Calloschen über die bloßen Füße zu ziehen.
9. Jagd-Strümpfe ohne Nath.
10. Lange und kurze Manns-Strümpfe von Hundehaaren gestrickt.
11. Wattirte Damen-Schuhe von Kasimir, mit Taffent-Futter und Gesundheits-Sohlen.
12. Dergleichen Stiefeln — — — — —
13. Elastische Gesundheits-Leibbinden, 2erlei Sorten mit und ohne Taschen.
14. Cravats in die Halstücher zu legen.
15. Reise-Kappen mit Taffent gefüttert.
16. so genanntes Käppel — zur Kopf-Bedeckung — besonders fein gearbeitet.

Da diese Kunst-Produkte schon seit mehreren Jahren rühmlichst bekannt, und von vielen der ersten Aerzte Berlins, namentlich von dem Ober-Medicinal-Rath und Polizei-Physikus Herrn Doktor von Kōnen, Doktor Med. et Chirurgiae Herrn G. F. W. Kiehl — Stadt- und Amts-Chirurgus Herrn Stränz — als der Gesundheit besonders zuträglich und dienlich öffentlich empfohlen worden sind, so glaube ich bei dieser Gelegenheit mit gutem Gewissen versichern zu können, daß ein jeder der mit Gicht und überhaupt mit rheumatischen Leiden behaftet ist, sich ihrer gewiß mit guten Erfolg bedienen wird.

Zum Unterschiede von nachgeahmten Filzwaaren sind die Leibbinden mit den Namen des Herrn Gobbin und die Fuß-Sohlen mit dem Buchstaben G bezeichnet.

Ferner ist bei mir nach wie vor zu haben

Dr. Voglers

die Zähne reinigende und das Zahnfleisch stärkende

Tinktur.

Da diese Tinktur — sagt Herr Dr. Vogler — bereits über zwanzig Jahre bekannt, mit Beifall aufgenommen, und oft selbst über Deutschlands Gränzen hinausgefordert und versandt ist, so enthalte ich mich aller Anpreisungen ihres Werthes, und zeige nur an, daß mir der Verkauf derselben, als ein die Zähne reinigendes und das Zahnfleisch stärkendes Mittel auch in den Preuß. Staaten erlaubt ist. Ich überlasse einem Jeden selbst zu erwägen, wie viel auf eine nicht bloß oberflächliche sondern gründliche Reinigung der Zähne ankommt, zur Vermeidung alles übeln Geruchs, zur Wegräumung aller, den Knochenfraß einleitenden und der Festigkeit der Zähne nachtheiligen fremden Stoffe, und sehr oft zur Aufhebung dessen, was die angefangenen Stockungen fort erhält, was in vielen Fällen der Grund der heftigsten Schmerzen ist, oder auch, was bei scorbutischen und aufgedunsenen Zahnfleische zum Grunde liegt, da sie denn auch als gelinde adstringirendes Mittel, das Zahnfleisch stärkt, und häufig die losen Zähne befestigt.

Diese vortreffliche Zahntinktur des Herrn Dr. Vogler in Halberstadt, deren Bestandtheile von mehreren der ersten und vorzüglichsten Chemiker Deutschlands bereits gehörig untersucht, geprüft, und als sehr zweckmäßig anerkannt worden sind, ist für das Großherzogthum Posen einzig und allein in meiner Handlung in versiegelten Gläsern von verschiedener Größe zu 1 Rthlr. und zu 12 ggr. Preuß. Cour. in Commission zu haben. Ein gedruckter mit den Attesten bekannter Mediciner versehener Gebrauchszettel, wird jedem Käufer unentgeldlich verabreicht. Auswärtige Bestellungen werden nur in frankirten Briefen, und gegen Vergütigung der etwanigen Emballage angenommen. —

Johann Friedrich Kühn.
